

Excuse

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **12 (1887-1889)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch Jedermann bezalt » sagt Anshelm II, 428. Auch Dießbach sagt in seiner Selbstbiographie (abgedruckt im Schweiz. Geschichts-Forscher VIII, 211): « ich gewann ob den 4000 Gulden daran über allen Schaden.»



Excuse.

Adrian als Landvogt in Lenzburg.

Nr. I (p. 7). Stettler und Hidber lassen Adrian von Bubenberg das Amt eines Vogtes in Lenzburg erst in den Jahren 1458 und 1459 bekleiden. Damit stehen aber die Urkunden im Widerspruch. Im Staatsarchiv Aarau findet sich eine Urkunde, in welcher Adrian von Bubenberg schon 1455 als Vogt in Lenzburg vorkommt (Archiv Liebegg 53). An seine Stelle trat dann im August dieses Jahres Heinrich von Bannmos (Lenzburgerdokumentenbuch II, 34). Auch 1457 wird derselbe noch in dieser Stellung urkundlich erwähnt (Archiv Kloster Königsfelden K. I, 11). Mehrere Urkunden aus den Jahren 1459 und 1460 nennen dagegen wieder Adrian von Bubenberg als Vogt in Lenzburg (Spiezer Urkunde, Archiv Liebegg BB 61, Lenzburgerdokumentenbuch II, 52). Ferner sagt das Lenzburger Urbar von 1539, welches ein Verzeichniss der Lenzburgervögte enthält, Adrian habe vier Jahre dieses Amt bekleidet. Dieselben würden sich, wie aus den Urkunden hervorgeht, auf die Jahre 1453 bis 1455 und 1458 bis 1460 (eventuell 1459 bis 1461) verteilen. In seiner zweiten Amtsperiode erhielt Adrian 1459, 10. Nov., von seinem Vater das Haus Schadau und den halben Zehnten auf dem Thunfeld als Mannlehen. (Spiezer Urkunde bei Stürler.)

Heeresstärke.

Nr. II (p. 61). *a)* Stärke der Eidgenossen. Nur bei wenigen Kontingenten sind wir über die Zahl in Gewissheit. Bei vielen finden wir die Stärke überhaupt nicht, oder in widersprechender Weise angegeben. So rechnet z. B. der Bernerrodell R 9 für Biel 200 Mann, während der Bielerrodell R 35 242 Mann angibt. Doch wäre vielleicht möglich, dass dieses plus von 42 Mann auf die Besatzung in Murten fiel, welche im Bernerrodell nicht aufgeführt ist. Verhältnismässig nicht sehr stark ist das bernische Kontingent. R 9 gibt 6305 Mann an; ich finde jedoch bei der Addirung nur 5773 Mann. Hiezu sind allerdings noch die 1500 Mann der Besatzung in Murten zu zählen, so dass sich die Gesamtzahl auf circa 7300 Mann beläuft. Hiebei sind dann noch Biel mit 200 und Neuenburg mit 100 Mann eingerechnet. Ich finde diese Zahl nicht hoch, wenn ich bedenke, dass sogar zum Mühlhauserzug 7000 Mann gestellt wurden.

Das Kontingent Zürichs rechnet Ochsenbein einem neu aufgefundenen Rodell gemäss zu 1400 Mann. Es scheint mir aber diese Zahl zu niedrig gegriffen. Edlibach, der dieselbe wissen konnte, gibt 2000 Mann an. Ein Schreiben Zürichs an Luzern (M 383) bestätigt dies. Der Zürcherrat sagt nämlich in Beantwortung eines Schreibens von Luzern, es sei unrichtig, dass sie wegen der Brandschatzung Genfs in Unwillen seien und deshalb ihren < zug mindern > wollten, sie hätten im Gegenteil die Absicht, denselben zu < meren >. Dieses mindern oder meren ist jedenfalls mit dem Kontingent, das für Grandson gestellt wurde, in Zusammenhang zu bringen. Wir hätten demnach für Murten mehr als 1701 Mann anzunehmen. Auch M 417 schlägt die Zürcher hoch an: 4000 mit den Ämtern.

Die Reiterei wird wohl ungefähr 1600 Mann ausgemacht haben. Kageneck schätzt sie auf 1100 (M 440), Geltzhus auf 1800 (M 433), Molbinger sogar auf 3000

Mann (M 476). Basel zu 100 (Knebel II, 55), Strassburg zu 550 (Königshofen), den Herzog von Lothringen zu 200 (M 476), Oswald von Thierstein zu 700 (M 476), den Grafen von Greyerz zu 31 Mann (R 59) gerechnet, ergeben sich circa 1600 Mann. Die 300 Pferde des Markgrafen von Baden und Ulrichs von Württemberg, welche Meister ebenfalls zählt, kamen sehr wahrscheinlich zu spät (vrgl. Ochsenbein, kritischer Excurs p. 660).

Selbst wenn wir alle Kontingente, deren Zahl ungewiss ist, höher berechnen als für Grandson, so erhalten wir als Gesamtstärke des eidgenössischen Heeres nicht mehr als 24,000 Mann.

b) Noch grössere Unsicherheit besteht in bezug auf die burgundische Heeresstärke. Dieselbe wurde früher allgemein viel zu hoch taxirt. Ochsenbein nimmt noch 35,000 Mann an, Meister dagegen nur 25,000 Mann. Ochsenbein stützt sich auf Meyer C 8 ¹⁾, M 365 und 374, Meister auf die Zählung des Prinzen von Tarent, Comines C 24. Ich glaube in diesem Punkte eher Ochsenbein Recht geben zu müssen, besonders wenn ich die grosse Zahl der Gefallenen berücksichtige. Dieselbe wird allerdings auch sehr verschieden taxirt, doch ist wohl in diesem Punkte dem Murtner Stadtschreiber Schöni (C 67. 9) Glauben zu schenken. Wenn aber die Zahl der Gefallenen 20,000 betrug ²⁾, so kann unmöglich das Heer sich nur auf 25,000

¹⁾ Hier täuscht sich Ochsenbein: Meyer gibt nicht 35,000, sondern 25,000 Mann an, C. 8.

²⁾ Auch Comines C. 24 rechnet 18,000 Tote. Delbrück will zwar in dem Satze: „Et crois, à ce que j'en ay peu entendre, qu'il y avoit bien dix huit mille personnes mortes en tout“ das „mortes“ streichen und die Angabe von 18,000 Mann auf die Heeresstärke beziehen. Dass dies aber unrichtig ist, beweist der Zusammenhang deutlich. Diese Stelle handelt nur über den Verlust der Burgunder. Wenn man das „mortes“ streichen und die 18,000 als Heereszahl auffassen wollte, so liesse sich das Folgende gar nicht begreifen. Dasselbe will nämlich erklären, weshalb eine so grosse Zahl umkommen konnte: „et estoit aisé à croire, tant pour le grand nombre

Mann belaufen haben. Das circa 7000 Mann starke Korps des Grafen von Romont rettete sich ohne bedeutende Verluste, und auch von dem übrigen Heere entkamen noch manche.

Umgehung des Grünhages.

Nr. III (p. 65, Anm. 113). Meister p. 39 und nach ihm Dändliker II, 216 lassen die Eidgenossen die Umgehung des Grünhages um das Bois des roches herum bewerkstelligen. Meister bemerkt noch, das Schillingsbild zeige die deshalb zurückweichenden Burgunder. Aber gerade auf das Bild Schillings gestützt, muss ich dieser Auffassung widersprechen. Dasselbe zeigt uns, wie die Eidgenossen in die linke Flanke der Burgunder, also von Nord-, nicht von Süd-Osten einbrechen, und wie die Burgunder auf dieser Seite sich zurückziehen, während sonst der Kampf um den Grünhag noch ununterbrochen fort-dauert. Der Rückzug einer burgundischen Schar auf ihrem rechten Flügel, welche auf dem Bilde Schillings oben rechts zu sehen ist, mag wohl mit der Aktion der schweizerischen Nachhut in Zusammenhang zu bringen sein, welche die Umgehung gegen Gurwolf ausführte. Es wäre dies eine Bestätigung für die Auffassung de Mandrot's, der in seinem Plan der Schlacht von Murten der Nachhut die nämliche Bewegung zuschreibt (Beilage zu Meisters Abhandlung im Neujahrsblatt, vrgl. Buchstabe L). Mit dieser Auffassung steht Meister im Widerspruch. Er hält zwar ebenfalls die Umgehung für eine Aktion der Nachhut, lässt aber dieselbe von Salvenach über Münchenwyler vorrücken, p. 40.

Streit mit Lassarraz.

Nr. IV (p. 101). Wilhelm von Lassarraz setzte seiner Tochter eine Mitgift von 2000 Gulden aus (Mém. et docum.

de gens-de-cheval, qu'il y avoit, qu'avoient plusieurs seigneurs d'Allemagne, qu'aussi pour ceux qui estoient encores au siege devant ledit Morat.“

de la Suisse Romande XXVIII, 413). Mehrere hervorragende Adelige der Umgegend verbürgten sich dafür, so der Graf Franz von Greyerz, Richard von Colombier, Wilhelm de la Baume, Franz von Goumoëns und andere (L. Mb. A. 103 etc.), wahrscheinlich alle diejenigen, welche im Konzept des Ehebriefes als Zeugen genannt sind. Das Verhältnis komplizierte sich dadurch, dass Wilhelm von Lassarraz eine Forderung von 900 Gulden an den Herzog von Savoyen, welche ihm durch ein Schiedsgericht in Murten zugesprochen worden war, an Adrian von Bubenberg übertrug (Beilage X). Weder der Herzog von Savoyen noch der Herr von Lassarraz beeilten sich, ihren Verpflichtungen nachzukommen, obgleich der Rat von Bern ein Mahnungsschreiben über das andere an den Herzog und den Kanzler von Savoyen, den Herrn von Lassarraz, den Bischof von Lausanne, den Grafen von Greyerz u. a. in den Jahren von 1464—75 ergehen liess. Der erste Band der lateinischen Missivbücher wimmelt förmlich von solchen Mahnungsschreiben und auch im T. Mb. B. finden sich mehrere. Diese Bemühungen des Rates und die Absendung von Bevollmächtigten zur Erhebung seines Geldes verursachten natürlich Adrian von Bubenberg ausser Mühe und Verdruss auch noch grosse Kosten. So sah sich denn der Rat veranlasst, in dem als Beilage X folgenden Missiv ausdrücklich auf die finanzielle Bedrängnis hinzuweisen, in der sich Adrian befinde, und dessen Anhänglichkeit an das savoyische Herzogshaus hervorzuheben, um die Bezahlung zu beschleunigen. Damals, 1467, hatte der Herzog von den 900 Gulden noch nichts bezahlt und noch manchmal musste er gemahnt werden, bis endlich Bubenberg befriedigt wurde. Ebenso säumig zeigte sich der Herr von Lassarraz. 1464 forderte Adrian den Edeln Franz von Goumoëns, einen der Bürgen, zur Zahlung auf, weil von der ihm versprochenen Mitgift weder Kapital noch Zins bezahlt worden war (Mém. et docum. de la Suisse Romande XXVIII, 413). Nach Bartholomäustag 1467 schrieb der

Rat an den Grafen von Greyerz, er sei schon früher ermahnt worden, dafür zu sorgen, dass Adrian von Bubenberg laut Inhalt des Berichtes von Murten ausgerichtet werde; es sei dies nicht geschehen. « Er solle nun verschaffen, dass Adrian auf St. Michaels Tag 300 Gulden erhalte und das Übrige ihm nach Notturft usgericht werde », sonst würde Adrian sich auf andere Weise bezahlt zu machen suchen (T. Mb. B. 221). 1470, Mai 21, beklagt sich der Rat beim Herzog von Savoyen: Trotz vieler Aufforderungen und Kosten sei an Adrian von seinem Schwiegervater die versprochene Mitgift noch nicht vollständig ausbezahlt worden. Deshalb sollten nun die Bürgen sich am 5. Juni in Murten einfinden, um zu « leisten » (L. Mb. A. 103). Auch im R. M. finden sich viele Schreiben über diese Angelegenheit. In einer Mahnung an Savoyen vom 7. November 1470 sind die Kosten, die Adrian bisher wegen dieser Angelegenheit gehabt habe, auf 100 Gulden angeschlagen. Unter gleichem Datum wird auch eine dringende Aufforderung, für die Bezahlung Adrians zu sorgen, an den Grafen von Greyerz erlassen. Als Begründung wird angeführt: « dann der von bubenberg darumb sin burgrecht uffgeben haben wollt » (R. M. VI, 267). Wahrscheinlich wollte er sein Burgrecht aufgeben, um offene Fehde zu beginnen, wie er das ja auch 1462/63 getan hatte. Adrian ging sogar 1475 persönlich zum Gubernator der Waadt, Antonius de Adventica, um durch dessen Vermittlung endlich völlige Bezahlung zu erlangen (L. Mb. A. 368). Doch scheint auch dies erfolglos geblieben zu sein, denn die Streitigkeiten mit seinem Schwager nahmen kein Ende und dauerten sogar noch über seinen Tod hinaus.

Gesandtschaften Adrians.

Nr. V (p. 105). Mehr als irgend ein anderer wurde Adrian von Bubenberg mit Gesandtschaften betraut. 1467 reiste er mit N. v. Scharnachtal und N. v. Diessbach

nach Savoyen, um den Bund Berns mit dem Herzog zu erneuern (Abschiede II, 577). 1468 wurde er mit Hartmann vom Stein und andern eidgenössischen Boten nach dem Wallis abgesandt (vrgl. Kap. V). Im folgenden Jahre nahm er mit Diessbach an der Konferenz in Saanen teil, welche Bern angeordnet hatte, um dem Kaufmann Stüdelin wieder zu seinem Gut zu verhelfen (Kap. V). Anfangs 1470 sodann unternahm er seine Gesandtschaftsreise nach Burgund, wobei er von Herzog Karl die bekannte abweisende Antwort erhielt. Juni 1471 wurde er mit Petermann von Wabern wiederum nach Savoyen gesandt, da sich hier nach dem Tode des Herzogs Schwierigkeiten erhoben hatten. Die Herzogin Jolantha und ihre Schwäger, welche zum Teil unter französischem, zum Teil unter burgundischem Einfluss standen, machten sich die Herrschaft streitig. Durch die Vermittlung von Frankreich, Bern und Freiburg wurde am 5. September der Friede wieder hergestellt und die Regentschaft geordnet (T. Mb. A. 847; Abschiede II, 677, 679; M. Stettler I, 203). Als Schultheiss wurde sodann Bubenberg 1473 mit einer Mission zum Kaiser betraut, um mit ihm über einen Frieden mit Österreich zu unterhandeln und sich für Mühlhausen zu verwenden. Im gleichen Jahre reiste er auch zu Markgraf Karl von Baden, um ihn zu ersuchen, den Eidgenossen und dem Hause Österreich einen Tag zu setzen wegen Bilgeris von Heudorf (Abschiede II, 719). Nach der Schlacht von Murten begab sich Adrian mit den vornehmsten Führern der Eidgenossen als Gesandter zum König von Frankreich und wurde daselbst glänzend aufgenommen. Bei seiner zweiten Sendung 1477 fand er dagegen einen ganz andern Empfang und suchte zuletzt sogar durch die Flucht sich den Nachstellungen des Königs zu entziehen. Die letzte Gesandtschaftsreise unternahm Bubenberg nach Savoyen 1478, um wegen des Todes der Herzogin Jolantha zu condoliren und zugleich einen Frieden zwischen Savoyen und Wallis zu vermitteln.
